



Erfolg sichern mit Renommee: DIN – der Verlag heißt Beuth

Das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist die zuständige Normungsorganisation der Bundesrepublik Deutschland und ihr Vertreter in nichtstaatlichen Normungsorganisationen. Die Produkte des DIN, die Normen, veröffentlicht und vertreibt der Beuth Verlag. 1924 in Berlin gegründet, zählt er heute zu den größten technisch-wissenschaftlichen Fachverlagen in Europa.

Normen – nichts geht ohne ...

Normen gelten zurecht als Schlüsseldokumente. Ohne sie wäre die heutige, hochgradig arbeitsteilige und globalisierte Produktions- und Wirtschaftsweise unmöglich. Normen schaffen einheitliche technische Strukturbedingungen. Sie unterstützen die Rationalisierung und Qualitätssicherung ebenso wie die Sicherheit und Verständigung in der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Normen werden von unterschiedlichen interessierten Kreisen aus Handwerk, Industrie und Gesellschaft im Konsens erarbeitet. Sie besitzen sowohl für die einzelnen Unternehmen, die sie anwenden, als auch für die Volkswirtschaft insgesamt ein unschätzbare Produktivitäts- und Innovationspotenzial.

Beuth – am besten mit ...

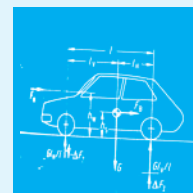
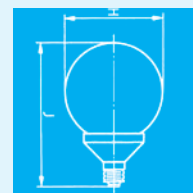
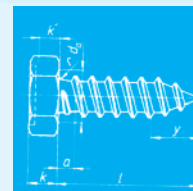
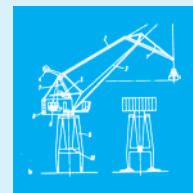
Neben der Edition der Original-Regeldokumente gibt der Beuth Verlag u. a. die Buchreihen „Praxis“ und „Recht“, Druckerzeugnisse und elektronische Produkte heraus, die in unterschiedlicher Weise technische Regeln und ihre optimale Anwendung zum Gegenstand haben. Sachlich korrekt und fachlich kompetent unterstützen sie die Anwender von Normen und anderen Festlegungen bei der täglichen Arbeit. Sie sprechen spezifische Zielgruppen direkt an.

- » Ihre Anzeigen wirken in unseren Publikationen und Zeitschriften – zielgruppengenau und ohne Streuverlust.
- » Wählen Sie Ihr Medium aus den Editionen: DIN-Taschenbücher, Beuth-Buchreihen und elektronische Produkte.
- » Oder werben Sie dort, wo Ihre Zielgruppe Normen online recherchiert und bestellt – auf unseren Internetseiten.

DIN und Beuth Messen 2012

» Orientiert an der gesamtwirtschaftlichen Aktualität setzt das DIN Standards in allen Gebieten der Technik von Arzneimittelverpackungen bis Zylinder. Daher präsentiert der Beuth Verlag das Buchprogramm auf den wichtigsten internationalen Messen und Fachkongressen. So unterstützen wir Innovation in Deutschland und weltweit. Gerade KMU nutzen unser Angebot an unseren Messeständen. Hier informieren wir Sie nicht nur über Normen, Taschenbücher und andere Werke, sondern auch über unser Anzeigenangebot.

Messen	Ort	Datum
DEUBAU Internationale Baufachmesse	Essen	10.01. – 14.01.12
DACH + HOLZ International Messe für Holzbau und Ausbau, Dach und Wand	Stuttgart	31.01. – 03.02.12
bautec Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik	Berlin	21.02. – 25.02.12
Leipziger Buchmesse	Leipzig	15.03. – 18.03.12
Hannover Messe	Hannover	23.04. – 27.04.12
Control Internationale Fachmesse für Qualitätssicherung	Stuttgart	08.05. – 11.05.12
Inter Solar Europe	München	13.06. – 15.06.12
AMB Internationale Messe für Metallverarbeitung	Stuttgart	18.09. – 22.09.12
ALUMINIUM	Düsseldorf	09.10. – 11.10.12
Frankfurter Buchmesse	Frankfurt/Main	10.10. – 14.10.12
Euroblech Internationale Technologiemesse für Blechbearbeitung	Hannover	23.10. – 27.10.12



Die Zeitschrift für den Maschinenbau



» maschinenrichtlinie aktuell hält ein breites Fachpublikum mit redaktionellen Beiträgen und einer aktuellen Liste harmonisierter Maschinenbau-Normen in Bezug auf die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG auf dem neuesten Wissensstand. Die Rubriken der Zeitschrift orientieren sich am aktuellen Informationsbedarf der Zielgruppe, sodass die Fachzeitschrift sehr bewusst gelesen wird. Ein Redaktionsbeirat, der mit Fachleuten aus den Bereichen Politik, Normung, Recht und Praxis besetzt ist, bürgt für Kompetenz und inhaltliche Qualität. Beteiligt sind hier der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. und die Rechtsanwaltskanzlei NoerrLLP.

Heft I: Produktsicherheitsgesetz

Heft II: Umweltbezogene Anforderungen an Maschinen, Freiwillige Geltungsbereiche der Maschinenrichtlinie, Explosionsschutz

Heft III: Inhalte auf Anfrage

Heft IV: Inhalte auf Anfrage

Zielgruppen:

// Konstrukteure

// Maschinenbauindustrie

// Produktionsleiter

// Qualitätsmanagementbeauftragte

// Aftersalesbereich

// Technische Direktoren

Druckauflage: 1.000

Verbreitung: Deutschland (alle Bundesländer)

Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Verlag: Beuth Verlag GmbH

ISSN: 1867-4046

Jahrgang: 5. Jahrgang, 2012

Erscheinungsweise: 4 mal im Jahr

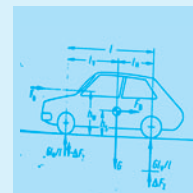
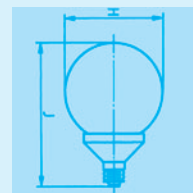
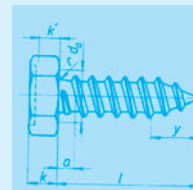
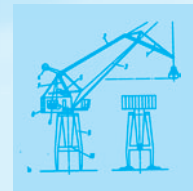
Redaktion: Renate Schulz M. A., Beuth Verlag

» Die Fachzeitschrift des Beuth Verlags **maschinenrichtlinie aktuell** erscheint viermal jährlich und ist im Abonnement erhältlich (136,00 Euro p. a.). Die für die Maschinenrichtlinie relevanten Veränderungen im Normen- und Vorschriftenwerk werden kontinuierlich dokumentiert und redaktionell begleitet.

Anzeigenpreise 2012

Format	maschinenrichtlinie aktuell	
	s/w	4c
1/1 Seite	1.160,- €	1.525,- €
1/2 Seite hoch/quer	760,- €	980,- €
1/3 Seite hoch/quer	495,- €	640,- €
2/3 Seite hoch/quer	325,- €	425,- €
1/4 Seite	225,- €	295,- €
Aufschlag für die 2. Umschlagseite	15%	
Aufschlag für die 3. Umschlagseite	15%	
Aufschlag für die 4. Umschlagseite	20%	
Beilagen bis 25 g pro Tausend	395,- €	
Einhefter (4-seitig) pro Tausend	395,- €	

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.





Generelle Informationen

Druckverfahren/Verarbeitung:

Digitaldruck
Offsetdruck/Klebebindung und Fadenheftung
Bedruckstoff: 90 g/m², holzfrei, weiß, matt, gestrichen

Farben:

Euroskala für Offsetdruck
Farbzuschläge für Sonderfarben
Siehe Anzeigenpreise!

Beilagen:

Beilagen/Muster
Bedingung für die Auftragsannahme und Auftragsbestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters. Beilagen und Einhefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem Textteil der Publikation nicht verwechselt werden können.

Einhefter A5:

Zwischen zwei 32-seitigen Bögen, A5, 70 – 130 g/m²
Vorzugsweise im üblichen Anzeigenteil platziert
Format: 154 mm breit x 216 mm hoch
(inkl. 3 mm Schnittreserve an allen Seiten, bitte immer mit Passmarken)

Einhefter A4:

Zwischen zwei 16-seitigen Bögen, A4, 70 – 130 g/m²
Format: 216 mm breit x 303 mm hoch
(inkl. 3 mm Schnittreserve an allen Seiten, bitte immer mit Passmarken)

Rabatte (jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten):

Malstaffel:

ab 2 Anzeigen 5 %
ab 4 Anzeigen 10 %
ab 6 Anzeigen 15 %

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten 5 %
ab 6 Seiten 10 %
ab 9 Seiten 15 %

Die Rabattstaffel bezieht sich auf alle für Anzeigenschaltungen zur Verfügung stehenden Publikationen. Die Höhe des Rabattes ergibt sich aus dem Gesamtumfang der Einhefter und Anzeigen, wobei ein Einhefterblatt als eine Anzeigenseite gerechnet wird.

Anzeigenschluss, Druckunterlagenschluss:

Die Termine für Druckunterlagen werden zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Anzeigenverkaufsaktionen/Werbebriefe mitgeteilt.

Belegungsmöglichkeiten für Einhefter, Beiblätter und Beilagen:

Nur Gesamtauflage möglich.

Einhefter und Beiblätter müssen anzeigenähnlich gestaltet sein. Beilagen werden nicht rabattiert.

Übernahme digitaler Daten für Anzeigen:

Unsere Druckereien produzieren in der Regel im CtP-Verfahren (Computer to Plate). Daher werden digitale Daten auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt. Bitte senden Sie uns fertige Druckunterlagen im unseparierten PDF-Format und liefern Sie uns unbedingt einen Referenzproof mit. Die Redigitalisierung von Offsetlithos ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die dadurch entstehenden Kosten werden gegebenenfalls berechnet.

Online-Werbung

Datenlieferung: mindestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn. Werbebanner-Format 468 x 60 Pixel, Dateigröße max. 15 Kilobyte, Datenformat GIF, animiertes GIF, JPEG. Bitte übermitteln Sie die URL zur Verlinkung des Banners.

Adserver-Einsatz: Interner Adserver. Sie erhalten statistische Auswertungen Ihrer Kampagnen (Sichtkontakte, Klicks).

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald der Banner online ist. Sie ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Skonto wird nicht gewährt. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.

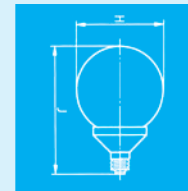
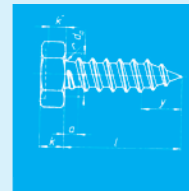
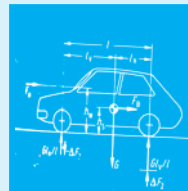
Bankverbindung:

Commerzbank Berlin AG

Kto.-Nr. 920910400

BLZ 100 800 00

Laufzeitstaffel	Mengenstaffel (alternativ)	Höhe
Ab 6 Monate	Ab 50.000 AdViews (Sichtkontakte)	20 %
Ab 12 Monate	Ab 100.000 AdViews (Sichtkontakte)	40 %





Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge (Anzeigen, Bei-/Einhefter, Beilagen)

§ 1 Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Anzeigenaufträge sind Anzeigen, Bei-/Einhefter und Beilagen.

Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen. Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Verlag unverzüglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) Bearbeitungskosten an. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt. Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Durchführung eines einzelnen Auftrags wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird. Der Verlag behält sich generell vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 2 Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

§ 3 Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt. Seitenanteilige Formate können nicht miteinander verbunden und abgerechnet werden.

§ 4 Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für das gebuchte Medium realisiert. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder eine Beilage in bestimmten Heften (bei Zeitschriften) oder an bestimmten Plätzen besteht nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.

§ 5 Anzeigenaufträge können nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Für die fehlerfreie Erledigung telefonisch durchgegebener oder handgeschriebener zusätzlicher Anweisungen übernimmt der Verlag keine Haftung; die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet der Verlag die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrags nur, wenn vonseiten des Auftraggebers alle technischen Voraussetzungen hierfür laut beigefügter aktuell gültiger technischer Media-Daten erfüllt sind.

§ 6 Aufwendige Bearbeitung von Druckunterlagen und umfangreiche Satzarbeiten werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber vorher auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten des Verlages nicht erfolgt. Korrekturabzüge (generell erst ab 1/4 Seite möglich) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht rechtzeitig zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden vom Verlag gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt 3 Monate nach der letzten Veröffentlichung.

§ 8 Der Verlag liefert nach der Veröffentlichung kostenlos ein Belegexemplar. Je Veröffentlichung können nur maximal 3 Versandadressen beliefert werden.

§ 9 Die Rechnungsbeträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind zahlbar in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung.

§ 10 Die gegebenenfalls im Anzeigentarif bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen gewährt, es sei denn auf der Auftragsbestätigung oder Rechnung ist etwas anderes vermerkt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige im laufenden Kalenderjahr und endet nach exakt einem Jahr. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den höheren Mengen-/Malrabatt, der für innerhalb der Jahresfrist zusätzlich veröffentlichte Anzeigen gilt, wenn er bei Fristbeginn einen nachlassberechtigten Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf einen rückwirkenden Mengen-/Malrabatt erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird. Maßgebend ist das Insertionsjahr.

§ 11 Wird ein Auftrag, für den ein Nachlass beansprucht wird, nicht voll erfüllt aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten.

§ 12 Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Bei späteren Stornierungen, sofern technisch noch realisierbar, können entstehende Kosten in Rechnung gestellt werden.

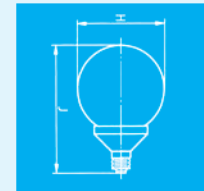
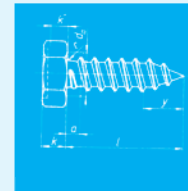
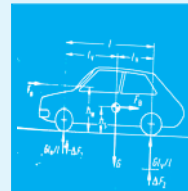
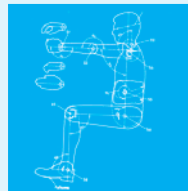
§ 13 Da Beilagen maschinell eingelegt werden, übernimmt der Verlag nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu fehlerhafter Beilagenverbreitung führen, für die der Verlag dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Medium kann nicht zugesagt werden.

§ 14 Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.

§ 15 Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrags eines Kaufmanns, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§ 16 Ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Vertragsbeziehungen im Anzeigengeschäft. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung bzw. die sonstige Vertragserfüllung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Ergänzend zu unseren AGB gelten die in der Verkehrsordnung für den Buchhandel niedergelegten Handelsbräuche in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Stand: August 2011



Redaktionsleitung:

Renate Schulz M. A.
Telefon +49 30 2601-2403
renate.schulz@beuth.de

Anzeigenverwaltung:

Anne Saalfeld
Telefon +49 30 2601-2025
anne.saalfeld@beuth.de

Anzeigenverkauf:

Steffi Seichter
Telefon +49 4292 8113 83
seichter-anzeigenmanagement@gmx.de

Beuth

Berlin · Wien · Zürich

Beuth Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Telefon +49 30 2601-2025

Telefax +49 30 2601-42025

www.beuth.de

info@beuth.de